STELLUNGNAHME

Die nächsten Schritte gehen: Assistierte Ausbildung jetzt verankern und umsetzen!

Allen jungen Menschen Teilhabe durch einen Ausbildungsabschluss zu ermöglichen, ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Vor allem den Zielgruppen der Jugendsozialarbeit – bildungsbenachteiligten oder individuell beeinträchtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich häufig in schwierigen Lebenslagen befinden – bleibt der Zugang zu einem regulären Ausbildungsplatz weiterhin oft versperrt. Aus Sicht der Jugendsozialarbeit bietet die Assistierte Ausbildung einen bereits erfolgreich erprobten Ansatz, um die duale Ausbildung weiterzuentwickeln und Jugendliche und Unternehmen in der Vorbereitung sowie im Ausbildungsverlauf individuell und bedarfsgerecht zu unterstützen.

Kurz und bündig:
Zentrale Aussage: Nachdem das Konzept der „Assistierten Ausbildung" derzeit auf große Resonanz stößt und verbreitet werden soll, kommt es darauf an, dieses regelhaft einzuführen und zu finanzieren.
Was wollen wir mit diesem Papier erreichen: Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit nennt – in Fortschreibung seines Positionspapiers zur Assistierten Ausbildung im Juli 2014 – notwendige Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Umsetzung und nächste Schritte zur gesetzlichen Verankerung der Assistierten Ausbildung.

Derzeit bereitet die Bundesagentur für Arbeit (BA) die Einführung der Assistierten Ausbildung als neues „rechtskreisübergreifend einsetzbares Produkt" im Rahmen der Initiative „Betriebliche Ausbildung hat Vorfahrt" vor. In einer aktuellen Weisung wird angekündigt, dass die Assistierte Ausbildung (AsA) jetzt zunächst als untergesetzliche Regelung ausgeschrieben und ab Frühjahr 2015 erprobt werden soll. Dabei ist eine Kofinanzierung durch Dritte in Höhe von mindestens 50 Prozent vorgesehen. Parallel ist von der Bundesregierung die Einrichtung von 10.000 Plätzen für den Start der Assistierten Ausbildung angekündigt worden, die zur Hälfte durch die BA und zur anderen Hälfte mit Bundesmitteln bzw. Mitteln des ESF finanziert werden sollen.

Als problematisch bewerten wir das geplante zentrale Ausschreibungsverfahren der BA zur AsA. Die Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit weisen darauf hin, dass bei einer zentralen Ausschreibung kontraproduktive Effekte sowohl für die wirkungsvolle Umsetzung als auch für bestehende erfolgreiche Modelle zu erwarten sind. Damit sich die AsA als kontinuierliches, flexibles und **flächendeckendes Angebot** entwickeln und bewähren kann, sind eine **gesetzliche Verankerung** der AsA sowie eine **verlässliche Finanzierung** notwendig.

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT
BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT KATHOLISCHE JUGENDSOZIALARBEIT E.V. (RECHTSTRÄGER)
CHAUSSEESTRASSE 128/129
10115 BERLIN
CARL-MOSTERTS-PLATZ 1
40477 DÜSSELDORF
TEL 030/288 78 95-38
FAX 030/288 78 95-5
TEL 0211/944 85-0
FAX 0211/48 65 09
WWW.BAGKJS.DE
KOOPERATIONSVERBUND@JUGENDSOZIALARBEIT.DE
WWW.JUGENDSOZIALARBEIT.DE
BANK FÜR SOZIALWIRTSCHAFT
IBAN DE60 3702 0500 0001 0354 00
BIC BFSWDE33XXX

Kennzeichen und Voraussetzungen Assistierter Ausbildung als Angebot der Jugendsozialarbeit

Für den Erfolg der AsA ist es maßgeblich, dass die Unterstützung unmittelbar bei den Jugendlichen ankommt und die durchführenden Akteure in der Region verankert sind. Ein enger Bezug zur **Kinder- und Jugendhilfe** – dem SGB VIII – und eine Verzahnung mit den kommunalen Trägern der Jugendhilfe sind daher unerlässlich: Einrichtungen der Jugendsozialarbeit als **anerkannte Träger der Jugendhilfe** bringen aufgrund ihrer Zugangsmöglichkeiten zur Zielgruppe und ihrer Erfahrungen bei der individuellen, an den Lebenswelten der Jugendlichen orientierten Förderung besondere Expertise zur Umsetzung der AsA ein. Sie haben in langjähriger Erfahrung wirksame Konzepte zur Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und Ausbildungsbetrieben entwickelt und verfügen über entsprechend qualifizierte sozialpädagogische Fachkräfte. Dabei kooperiert die Jugendsozialarbeit mit allen Akteuren: **Betrieben**, **Kammern** und **Ausbildern/-innen** sowie **Jobcentern**, **Arbeitsagenturen**, **berufsbildenden Schulen** und **Eltern**.[1] Zu den **Erfolgsfaktoren** der AsA gehören der „Normalitätscharakter" und die „Dienstleistungsorientierung" des Modells: Betriebe und Jugendliche als Vertragspartner begründen reguläre, **„normale"** Ausbildungsverhältnisse und behalten damit die Ausbildungsverantwortung. Die eigenständige **Dienstleistung** des Trägers wird verlässlich in die Ausbildung integriert:

- Die **Jugendlichen** werden während der gesamten Ausbildungszeit individuell durch pädagogisches Fachpersonal bei fachlichen, organisatorischen sowie persönlichen Belangen unterstützt.
- **Betriebe** können bedarfsgerecht Unterstützung bei der Durchführung und individuellen Ausgestaltung der Ausbildung anfordern. Die pädagogischen Fachkräfte moderieren in Konfliktfällen, beraten und schaffen damit eine deutliche Entlastung für die Unternehmen.
- Zur individuellen **Ausbildungsvorbereitung** der Jugendlichen gehören Trainings, die Beratung und Begleitung im Praktikum sowie die Vermittlung in Ausbildung. Dies unterstützt auch die Unternehmen.

Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung der AsA sind:

- Die Rahmenbedingungen erlauben eine zugleich kontinuierliche und flexible Angebotsgestaltung.
- Die Kostenstrukturen stellen die benötigten Personal- und Zeitressourcen für die individuelle Förderung sicher.
- Bei einer Kofinanzierung werden regionale und rechtkreisübergreifende Lösungen zugelassen. Bestehende, bewährte Modelle sind nicht gefähr-

[1] Zusammenfassung aus dem Positionspapier des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit „Assistierte Ausbildung ausweiten und absichern – damit mehr junge Menschen erfolgreich eine Ausbildung bewältigen!" (veröffentlicht im Juli 2014).

det. Gleichzeitig wird der Aufbau neuer Angebotsstrukturen gefördert und finanziert.

Die nächsten Schritte zur bundesweiten Einführung jetzt umsetzen!

Die AsA muss zügig und flächendeckend etabliert werden. Alle Akteure im Feld der Ausbildung und Berufsbildung sind gefordert, ihre Kräfte zu bündeln und die Verankerung und Umsetzung des Konzepts voranzubringen.

Eine untergesetzliche Umsetzung – wie sie derzeit von der BA vorbereitet wird – reicht nicht aus, um die AsA verlässlich und langfristig einzuführen und zu finanzieren. Darüber hinaus führt eine zentrale Ausschreibung zu kontraproduktiven Effekten.

- **Assistierte Ausbildung gesetzlich verankern**

Ein zentraler Schritt ist die Verankerung der AsA im Berufsbildungsgesetz (BBiG) als neues Regelangebot der anerkannten betrieblichen Ausbildungen. Der Kooperationsverbund schlägt folgende Formulierung im BBiG vor:

Ausbildungsbewerbern/-innen, die ohne zusätzliche Unterstützung keine reguläre Ausbildung aufnehmen können, oder Auszubildenden, deren Ausbildungsverlauf und Abschluss gefährdet ist, wird eine sozialpädagogische Unterstützung in Form einer Assistierten Ausbildung gewährt. Auch an Ausbildung beteiligte Betriebe können diese zur Sicherung eines erfolgreichen Ausbildungsverlaufs in Anspruch nehmen.

Neben einer Verankerung im BBiG muss für die Möglichkeit einer Assistenz bei vollzeitschulischen Berufen – vor allem aus dem Bereich der Pflege, Gesundheit und Erziehung – ebenfalls eine Verankerung in den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen wie den KrPflG, AltPflG, MPhG, HebG etc. erfolgen.

Die Umsetzung der AsA muss zudem verbindlich in den Sozialgesetzbüchern verankert werden. Der Verwaltungsrat der BA hat für die Umsetzung der AsA eine gesetzliche Regelung im **SGB III** vorgeschlagen. Um einen engen Bezug zum SGB VIII sicherzustellen, ist aus Sicht des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit hier auch eine Verpflichtung zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne eines Kooperationsgebotes mit der Jugendhilfe zu ergänzen.

Mit den bisherigen Instrumenten und Verfahren der Arbeitsverwaltung kann die AsA nicht erfolgreich umgesetzt werden: Zentraler Gelingensfaktor für eine erfolgreiche AsA sind ein kontinuierliches, stützendes Beziehungsangebot für die Jugendlichen und ein verlässliches Kooperationsangebot für die Unternehmen. Eine auf individuelle Bedarfe und regionale Kooperationen abgestimmte

Förderung ist notwendig und die Erfüllung zentraler Qualitätskriterien muss gewährleistet sein.[2]

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit schlägt vor dem Hintergrund der Initiative der BA folgende Formulierung für einen neuen § 75a im SGB III Assistierte Ausbildung vor:

Die Agentur für Arbeit fördert die Assistierte Ausbildung junger Menschen ohne Ausbildungsplatz und Auszubildender mit Förderbedarf vor und während einer Berufsausbildung sowie die entsprechenden ausbildenden Unternehmen durch einen Träger der Jugendberufshilfe, um einen passgenauen Zugang junger Menschen zu einer Ausbildung und einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss sicherzustellen.

Die Förderung umfasst die individuelle, kontinuierliche Begleitung des/der Jugendlichen mit bis zu sechs Monaten vor der Ausbildung und während der gesamten Berufsausbildungszeit. Gleichermaßen werden Unterstützungsleistungen für den (Praxis-) Betrieb zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses gefördert. Hierbei arbeitet die Agentur für Arbeit im Sinne einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit eng mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und den Jobcentern zusammen.

Zu gewährleisten ist, dass Jugendliche – etwa junge Flüchtlinge – nicht aus strukturellen oder ausländerrechtlichen Gründen aus der Förderung durch das SGB III ausgeschlossen werden.[3] Jugendliche aus dem SGB-II-Rechtskreis dürfen nicht separiert werden, sondern müssen gleichberechtigten Zugang zum Angebot der AsA erhalten. Gleichermaßen muss das Angebot auch für die Begleitung vollzeitschulischer Ausbildungen zur Verfügung stehen. Rund ein Drittel der Auszubildenden werden nicht in der dualen Berufsausbildung, sondern in schulischen Ausbildungsgängen qualifiziert.

- **Eine verlässliche Finanzierung gewährleisten und Kofinanzierung planvoll umsetzen**

Eine verlässliche Finanzierung ist für die erfolgreiche Umsetzung der AsA notwendig. Positiv wird bewertet, dass die BA bei der angekündigten Ausschreibung **variable Möglichkeiten der Finanzierung** (Wirtschaft, Länder, Kammern, Kommunen) und damit regionale Lösungen zulassen will. Kritisch sehen wir, dass diese zwingende Kofinanzierung eine flächendeckende Einführung erschwert, denn schon jetzt ist absehbar, dass sich längst nicht alle Länder einbringen werden. Notwendig ist deshalb – im Sinne einer Anschubfinanzierung – ein **Initialprogramm des Bundes**, damit jungen Menschen und Betrieben

[2] Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit benennt in seinem Positionspapier vom Juli 2014 folgende Qualitätskriterien: flexible Umsetzung, inklusive Ausrichtung, gleiche Zugänge, Anwendung der Prinzipien der Jugendhilfe, Stärkung von betrieblichen Ausbildungskapazitäten und gezieltes Matching.

[3] Zu den Forderungen der Jugendsozialarbeit zur Änderung des § 59 SGB III vgl. auch das Positionspapier des Kooperationsverbundes „Jungen Flüchtlingen Bildung und Ausbildung sichern". Juni 2014.

AsA auch dort zur Verfügung steht, wo bislang noch keine Erfahrungen dazu vorliegen.

Mittelfristig sind unterschiedliche Finanzierungswege denkbar, die eine regionale, rechtkreisübergreifende Ausgestaltung möglich machen und eine Flächendeckung erreichen lassen.

Hierfür sollte eine gesetzliche Verankerung in SGB III § 74 erfolgen:

Die Agentur für Arbeit kann Maßnahmen der Assistierten Ausbildung für junge Menschen vor und während einer dualen und anerkannten schulischen Berufsausbildung insbesondere dann fördern, wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen. Sie kann sich auch mit bis zu 50 Prozent an der Förderung von Maßnahmen der Assistierten Ausbildung beteiligen, die von Dritten eingerichtet werden.

Inzwischen werden Fragen der Einführung, Umsetzung und Finanzierung der AsA auch in den Bundestagsausschüssen behandelt. Die AsA kann einen zentralen neuen Baustein liefern, um berufliche Bildung für Jugendliche erfolgreich zu gestalten. Wir sehen darin einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung einer verbindlichen Ausbildungsgarantie, für die sich die Jugendsozialarbeit stark macht.

Berlin, Dezember 2014

Doris Beneke
Sprecherin

Fachlich verantwortliche Ansprechpartnerin zu diesem Positionspapier:
Elise Bohlen, BAG KJS (Referentin für Jugendberufshilfe bei IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e. V.), E-Mail: elise.bohlen@caritas.de, Tel.: 0761 / 20 06 39